

FH-Mitteilungen

7. Mai 2013

Nr. 49 / 2013



Ordnung zur Änderung der Zugangsordnung für den Masterstudiengang Produktentwicklung an der Fachhochschule Aachen

vom 7. Mai 2013

Ordnung zur Änderung der Zugangsordnung für den Masterstudiengang Produktentwicklung an der Fachhochschule Aachen vom 7. Mai 2013

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 49 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 672), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 2. April 2012 (FH-Mitteilung Nr. 30/2012) hat der Beschließende Ausschuss Produktentwicklung und Industrial Engineering der Fachbereiche Maschinenbau und Mechatronik, Wirtschaftswissenschaften und Energietechnik folgende Änderung der Zugangsordnung vom 9. Mai 2012 (FH-Mitteilung Nr. 40/2012) erlassen:

Teil I | Änderungen

§ 2 wird wie folgt geändert:

- **Absatz 1 Nr. 1** wird neu gefasst:

„1. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss nach einem wissenschaftlichen Studium im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten. Darin müssen Grundkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 5 Leistungspunkten enthalten sein. Die Abschlussnote der erbrachten Prüfungsleistungen des Hochschulstudiums muss mindestens die Note 2,7 oder eine vergleichbare Benotung bei anderen Notensystemen betragen. Über die Vergleichbarkeit von Studiengängen und Abschlussnoten entscheidet die Zugangskommission.“

- Es wird folgender **Absatz 4** eingefügt:

„(4) Sollten die Grundkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre nach Absatz 1 Nr. 1 nicht zum Zeitpunkt der Eignungsfeststellung nachgewiesen sein, können diese im ersten Semester des Studiums nachgeholt werden. Der Nachweis der Grundkenntnisse ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen des 2. Semesters.“

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Beschließenden Ausschusses Produktentwicklung und Industrial Engineering vom 9. April 2013 und der rechtlichen Prüfung des Rektorates gemäß Beschluss vom 6. Mai 2013.

Aachen, den 7. Mai 2013

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann